



Landeshauptstadt München, Kulturreferat
Burgstr. 4, 80331 München

An den
Vorsitzenden des
Bezirksausschusses 14 - Berg am Laim
Herrn Robert Kulzer
Friedenstr. 40
81660 München

Abteilung 1
Bildende Kunst, Darstellende
Kunst, Film, Literatur, Musik,
Stadtgeschichte, Wissenschaft
KULT-ABT1

Burgstr. 4
80331 München
Telefon: 089 233-24383
Telefax: 089 233-21563
Dienstgebäude:
Burgstr. 4
Zimmer: 209

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

27.02.2019

**Beibehaltung des „Loft“ in der Friedenstraße als Spielstätte und Veranstaltungsort
für junge Künstler über den September 2018 hinaus**

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 05063 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 14 – Berg am
Laim vom 26.06.2018

Sehr geehrte Damen und Herren des Bezirksausschusses, sehr geehrter Herr Kulzer,

den im Betreff genannten Antrag des BA 14 hatten wir versehentlich noch nicht beantwortet. Der Hintergrund hierfür war ein Mißverständnis. Der Betreiber des Loft hatte sich zeitgleich mit demselben Anliegen an Herrn Oberbürgermeister Reiter gewandt, der umgehend eine Prüfung durch das Kompetenzteam Kultur- und Kreativwirtschaft veranlasst hat, ob dort Informationen über geeignete städtische oder private Immobilien vorliegen, nachdem klar war, dass der Besitzer der bisherigen Immobilie diese nicht weiter an den Betreiber des Loft vermieten würde. Nachdem dies bedauerlicherweise verneint werden musste und nach unserem aktuellen Kenntnisstand weder der bisherige noch ein neuer Raum derzeit zur Verfügung stehen, war der Eindruck entstanden, der Antrag des Bezirksausschusses sei bereits erledigt worden.

Wir bitten um Entschuldigung und haben das Kompetenzteam Kultur- und Kreativwirtschaft über den Beschluss des Bezirksausschusses informiert, so dass auch dort bekannt ist, dass weiterhin Interesse von Seiten des Bezirksausschusses besteht, dass in dem Viertel nach Möglichkeit wieder eine Ort mit kostengünstigen Auftrittsmöglichkeiten für junge Musikerinnen und Musiker geschaffen werden soll.

Ich bitte Sie, von den vorstehenden Ausführungen Kenntnis zu nehmen und hoffe, dass Ihr Antrag zufriedenstellend beantwortet ist und als erledigt gelten darf.